



Wärmeplanung der Kreisstadt Eschwege

Vorentwurf



Begründung

Eschwege, 19.08.2024

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege

Fachbereich 3.1 – Wirtschaft und Stadtentwicklung
Projektleitung: Julian Becker

Obermarkt 22
37269 Eschwege

Tel.: +49 5651 304-0
Fax: +49 5651 31412
Mail: Stadtverwaltung@eschwege-rathaus.de

Inhaltsverzeichnis

.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1. Anlass und Ziel der Planung	2
2. Einfluss des Gebäudeenergiegesetz (GEG).....	2
3. Anschluss- und Benutzungszwang.....	2
4. Planungsrechtliche Grundlage	3
5. Bestandsanalyse	3
6. Planungsziele und Maßnahmen	3
7. Zeitplan.....	3
8. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	4
9. UMWELT- UND KLIMASCHUTZ.....	4
10. FAZIT	4

Begründung zum Vorentwurf der Wärmeplanung der Kreisstadt Eschwege

1. Anlass und Ziel der Planung

Im Zuge des fortschreitenden Klimawandels und der damit einhergehenden Notwendigkeit zur Reduktion von Treibhausgasemissionen hat die Bundesregierung das Ziel festgelegt, bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen. In diesem Zusammenhang wurde das Gesetz zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) eingeführt, welches die rechtliche Grundlage für eine umfassende Wärmeplanung in allen deutschen Kommunen bildet. Die Kreisstadt Eschwege ist durch das WPG dazu verpflichtet, eine Wärmeplanung zu erstellen, die eine langfristig treibhausgasneutrale Wärmeversorgung sicherstellt.

Das Ziel der Wärmeplanung in Eschwege ist es, eine nachhaltige und klimagerechte Wärmeversorgung zu entwickeln, die sowohl ökologischen als auch ökonomischen Anforderungen gerecht wird. Dies umfasst die Förderung erneuerbarer Energien, die Optimierung der Energieeffizienz von Gebäuden und die schrittweise Reduktion fossiler Energieträger. Die Planung soll darüber hinaus als Grundlage für weitere städtebauliche Entscheidungen dienen und die Weichen für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung stellen.

2. Einfluss des Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) hat einen wichtigen Einfluss auf das Gesetz zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG), da es die Rahmenbedingungen und Anforderungen für die energetische Qualität von Gebäuden und deren Wärmeversorgung festlegt.

Das GEG legt fest, welche energetischen Standards Neubauten und Bestandsgebäude erfüllen müssen. Diese Standards beeinflussen direkt die Wärmeplanung, da die Art und Weise, wie Gebäude beheizt werden, mit den Vorgaben des GEG in Einklang stehen muss. Kommunen, die Wärmepläne erstellen, müssen also berücksichtigen, dass die Gebäude in ihrem Gebiet die Anforderungen des GEG einhalten. Das GEG schreibt vor, dass ein bestimmter Anteil der Wärmeversorgung durch erneuerbare Energien gedeckt werden muss. Diese Vorgabe wirkt sich auf die Wärmeplanung aus, da die kommunalen Wärmepläne sicherstellen müssen, dass die lokale Wärmeversorgung diese gesetzlichen Anforderungen erfüllen kann. Das WPG muss somit Strategien entwickeln, um diese erneuerbaren Energien in der Praxis zu integrieren.

Das GEG fördert die Nutzung von effizienten Wärmenetzen, insbesondere in urbanen Gebieten. Das WPG muss diese Vorgaben berücksichtigen und fördern, dass Gebäude in geplanten oder bestehenden Wärmenetzen versorgt werden, die den Anforderungen des GEG gerecht werden, insbesondere was die Nutzung von Abwärme und erneuerbarer Energien angeht. Wenn Gebäude saniert werden, muss dies gemäß den Vorgaben des GEG erfolgen. Die Wärmeplanung im Rahmen des WPG muss diese Sanierungsmaßnahmen unterstützen, indem sie eine entsprechende Wärmeinfrastruktur bereitstellt. Das bedeutet, dass die Wärmeplanung so gestaltet sein muss, dass sie die energetischen Sanierungsmaßnahmen nicht behindert, sondern fördert.

3. Anschluss- und Benutzungszwang

In bestimmten Fällen können Kommunen im Rahmen der Wärmeplanung (unter Berücksichtigung des GEG) einen Anschluss- und Benutzungszwang an ein Wärmenetz festlegen. Dies dient dazu, die im GEG festgelegten Ziele zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz durchzusetzen. Der Vorentwurf zur Wärmeplanung der Kreisstadt Eschwege trifft in seiner jetzigen Form noch keine verbindliche Aussage zu einem Anschluss- und Benutzungszwang.

4. Planungsrechtliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für die Wärmeplanung der Kreisstadt Eschwege bildet das Wärmeplanungsgesetz (WPG). Ergänzend finden die Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) Anwendung, insbesondere die Bestimmungen zur Aufstellung von Bebauungsplänen (§ 2 BauGB) und zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange (§§ 3 und 4 BauGB). Die Kreisstadt Eschwege übernimmt als planungsverantwortliche Stelle gemäß § 7 (1) WPG die Aufgabe, die notwendigen Planungsprozesse durchzuführen und sicherzustellen, dass die Vorgaben des WPG und des BauGB eingehalten werden.

5. Bestandsanalyse

Die Wärmeversorgung in Eschwege basiert derzeit größtenteils auf fossilen Energieträgern, insbesondere Erdgas und Heizöl. Ein bedeutender Anteil der städtischen Wärmeversorgung wird über dezentrale Heizsysteme, wie Öl- und Gasheizungen, bereitgestellt.

Die Gebäude in Eschwege weisen unterschiedliche energetische Standards auf, die teilweise den heutigen Anforderungen an Energieeffizienz nicht genügen.

Eine ausführliche Analyse der vorhandenen Datenquellen, wie dem Energieatlas Hessen, den kommunalen Wärmekatastern und den Informationen der lokalen Energieversorger, hat ergeben, dass in Eschwege ein erhebliches Potenzial zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz besteht. Insbesondere die Nutzung von Solarthermie, Umweltwärme aus der Werra sowie die Implementierung von Wärmepumpen bieten vielversprechende Möglichkeiten für eine klimaneutrale Wärmeversorgung.

Die Stadtwerke Eschwege GmbH haben gemeinsam mit dem Unternehmen Qoncept Energy GmbH-Klimaneutrale Wärmeversorgung aus Kassel einen Abschlussbericht zur Wärmeplanung der Kreisstadt Eschwege erstellt. Dieser dient als erster Vorentwurf für die weitere Planung und ist Thema des vorliegenden bauleitplanerischen Verfahrens.

6. Planungsziele und Maßnahmen

Im Rahmen der Wärmeplanung werden die folgenden Ziele verfolgt:

Reduktion von Treibhausgasemissionen: Durch den schrittweisen Ersatz fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien soll der CO₂-Ausstoß signifikant gesenkt werden.

Steigerung der Energieeffizienz: Die Sanierung bestehender Gebäude und die Förderung von energieeffizienten Neubauten sollen den Energieverbrauch langfristig reduzieren.

Ausbau der erneuerbaren Energien: Die Integration von Solarthermie, Geothermie, Biomasse und Wärmepumpen in das bestehende Wärmenetz sowie die Förderung dezentraler Lösungen werden angestrebt.

Förderung des Fernwärmeausbaus: Der Ausbau des Fernwärmenetzes soll gefördert werden, insbesondere in dicht besiedelten Gebieten, wo zentrale Versorgungslösungen effizienter sein können.

7. Zeitplan

Der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegende Vorentwurf zur Wärmeplanung der Kreisstadt Eschwege sieht noch keine konkreten Terminvorgaben bzw. Zeitpläne für die Umsetzung einzelner Ausbaugebiete bzw. Ausbaustufen vor. Entscheidend für die weitere Planung wird die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus dem Planungsprozess sein.

8. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB erfolgte eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange (TöB) über den Vorentwurf zur Wärmeplanung. Im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen am 07.06.2023 und 17.10.2023 wurden die Bürgerinnen und Bürger über die Planungen informiert und zur aktiven Mitgestaltung eingeladen. Rückmeldungen und Anregungen aus diesen Veranstaltungen wurden in den weiteren Planungsprozess integriert.

9. UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Die Wärmeplanung in Eschwege verfolgt das Ziel, die Umweltauswirkungen der städtischen Wärmeversorgung zu minimieren. Dies geschieht durch die konsequente Förderung erneuerbarer Energien und energieeffizienter Technologien. Die geplanten Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Luftqualität, zur Reduktion der CO₂-Emissionen und zur Schonung fossiler Ressourcen bei. Langfristig soll die Wärmeplanung einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene leisten.

10. FAZIT

Die Wärmeplanung der Kreisstadt Eschwege stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität und einer nachhaltigen Stadtentwicklung dar. Durch die Verknüpfung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten wird ein zukunftsfähiges und klimagerechtes Wärmeversorgungssystem geschaffen, das den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht wird und gleichzeitig die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger erhöht. Die aktive Einbindung der Öffentlichkeit und relevanter Akteure gewährleistet eine breite Akzeptanz und Mitgestaltung der Maßnahmen